Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 49

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXIV. Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. März 1919

Wochenspruch: Das einfache Wissen und Können ist viel höher als Vielwisserei und vielerlei Können.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baumann, Kölliker & Cie. für einen Umbau im Erdgeschoß Füßlistraße 4, Z. 1; 2. A. Studer für einen Umbau Bremgartnerstraße Nr. 15, Z. 3; 3. H. Ziegler für eine Einfriedung Kalkbreitestraße 66 Zentralstraße, Z. 3; 4. Aktienbrauerei Zürich für eine Einfriedungsmauer Limmatstraße 268, Z. 5; 5. F. Bubestinger für eine Dachwohnung Josefstraße 107, Z. 5; 6. Gesellschaft für Verwertung von Abfällen für eine Einfriedung Lichtstraße Nr. 11, Z. 5; 7. Gebr. Iseli für eine Einfriedung Neugasse, Hard- und Josefstraße 227, Z. 5.

Baukredite des Kantons Zürich. (Aus den Regierungsratsverhandlungen.) Das Projekt für den Ausbau der kantonalen Polizeikaserne wird unter Vorbehalt der Bewilligung der nötigen Kredite durch den Kantonsrat in dem Sinne genehmigt, daß die ganze Polizeikaserne für die Zwecke der Polizeiverwaltung und des Polizeigefängnisses zur Verfügung gestellt und daß das Kantonskriegskommissariat anderswo untergebracht wird. — Zur Ausführung von Notstandsarbeiten im Hochbau auf dem Platze Zürich wird beim Kantonsrat über das Budget 1919 hinaus um Bewilligung eines Kredites von 250,000 Fr. nachgesucht. Für Umbauten und Reparaturen in den neu erworbenen Gebäulichkeiten der Liegenschaft zum „Neubühl", in Zürich 6, wird ein Kredit im Betrage von 15,300 Fr. auf Rechnung des Spezialkredites für Notstandsarbeiten erteilt.

Bauliches aus Zürich. Beim Großen Stadtrate wird vom Stadtrat für die bauliche Instandstellung und die Möblierung des dem Schulwesen als Jugendheim zur Verfügung gestellten Hauses Forchstraße 30 ein Kredit von Fr. 93,000 nachgesucht.

Schweizer. Nationalbank. Nach Einsichtnahme in die vorgelegten Pläne bewilligte der Bankrat einen Kredit für die Erstellung des neuen Bankgebäudes in Zürich, das im nördlichen Teil der Stadthausanlagen errichtet werden soll.

Über den städtischen Wohnungsbau in Winterthur wird berichtet: In der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober des verflossenen Jahres wurde eine Motion gutgeheißen, die die Prüfung der Frage des Baues von 20 städtischen Familienhäusern verlangte. Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat, bezw. der Gemeinde, einen Bericht mit Antrag in dieser Angelegenheit. Darin wird mit Recht zur Vorsicht gemahnt. Das Verschwinden der Hochkonjunktur wird uns eine Abwanderung bringen. Dazu treten die gesteigerten Baukosten, und zu berücksichtigen ist natürlich auch die städtische

Finanzlage. Da übrigens die Statistik zeigt, daß der Bevölkerungzuwachs seit 1913 in erster Linie den großen industriellen Etablissementen, speziell der Maschinenfabrik Gebr. Sulzer, zuzuschreiben ist, hat sich die Behörde zunächst an letztere gewandt, und zwar mit Erfolg. Die Firma erklärte sich bereit, 50 Wohnungen zu erstellen; 30 davon sind bald bezugsbereit. Der Stadtrat hofft zuversichtlich, daß auch die erneut aufgenommenen Unterhandlungen mit der Lokomotivfabrik ebenfalls zu einem für die Allgemeinheit befriedigenden Resultat führen werden.

Ferner nahm der Stadtrat eine Offerte des Regierungsrates an, durch welche der Stadt Wohnbauten in Holzkonstruktion zur Verfügung gestellt werden. Der Staat übernahm gemäß dieser Offerte die Erstellung des Hochbaus über dem Fundament; die Gemeinde stellt für die Errichtung der Notwohnbaute ein ausreichend großes und passendes Grundstück unentgeltlich zur Verfügung. Ferner hat die Gemeinde zu übernehmen: alle Erd- und Fundamentierungsarbeiten, den Sockel, die Erstellung des Kellers und der Abortgrube, den Kanalisationsanschluß, die Öfen, die Herde, die Wasserleitung, die elektrische Beleuchtung und die Umgebungsarbeiten. Die Bauausgaben für eine Doppelwohnbaute in Holzkonstruktion betragen für den Staat etwa 14,800 Fr., für die Stadt ungefähr 5200 Fr. Einige dieser Wohnhäuschen sind bereits erstellt. Dazu kommen die früher besprochene große städtische Riegelbaute, die letzte Arbeit des verstorbenen Hochbautechnikers Müller, und eine Reihe Wohnungen der Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser. Da dessenungeachtet die dringendste Wohnungsnot noch nicht behoben ist, stellt der Stadtrat den Antrag, es seien weitere vier städtische Wohnhäuser in massiver Bauart zu erstellen und zwar nach Plänen des Architekten Siegrist, diese kämen auf 240,000 Franken zu stehen. Im ganzen hätte dann die Stadt in zwei Jahren nahezu eine halbe Million für den Wohnungsbau ausgegeben.

Für die Erstellung neuer Wohnungen in Uster (Zürich) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 90—100,000 Fr. Zur Prüfung der Frage der Gründung einer Baugenossenschaft gemeinnützigen Charakters soll eine Kommission bestellt werden.

Bauliches aus Netstal (Glarus). (Korresp.) Das meiste Interesse an der Hauptversammlung des Verkehrsvereins Netstal richtete sich auf die vorliegende Frage betr. Erstellung einer Postneubaute. Infolge Rücktrittes des langjährigen Posthalters Herrn F. Hösli und Kündigung des bisherigen Postlokals ist diese Angelegenheit spruchreif geworden. Es liegt im Interesse der ganzen Gemeinde, hierin nun eine gute, zweckentsprechende Lösung zu finden. Durch das Vermächtnis des verstorbenen ehemaligen Gemeindepräsidenten, Herrn J. Leuzinger-Sigrist, im Betrage von Fr. 200,000 für die Erstellung eines Gemeindehauses ist auch dieses Projekt der Ausführung näher gerückt, und zudem planen ja die Katholiken von Netstal in absehbarer Zeit den Bau einer neuen Kirche. Die Bestrebungen, alle diese Bauprojekte einer einheitlichen Regelung zuzuführen, um etwas Rechtes zu schaffen, das als architektonisches Ganzes als Zierde dem Dorfbild sich einfügt, sind nur zu begrüßen. Bereits hatte von Fachleuten die private Initiative eingesetzt, und Gemeindepräsident J. Zweifel, der für die Hauptversammlung des Verkehrsvereins die Orientierung über die ganze Bauangelegenheit übernommen hatte, konnte den Teilnehmern schon ausführliche, aber unverbindliche Pläne von zwei Architektur-Bureaus vorlegen. Die einläßlichen Ausführungen des Gemeindepräsidiums über die Vorarbeiten und die Entwicklung der schwebenden Projekte wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Es entspann sich eine weitläufige, rege Diskussion, besonders in Betreff der nächstliegenden dringenden Frage der Postneubaute. Bindende Beschlüsse konnten von dieser der Aufklärung über die Sache dienenden Veranstaltung natürlich keine gefaßt werden. Als Ergebnis der lebhaften Erörterungen wurde festgelegt: Die jetzigen Postverhältnisse in Netstal sind ungenügend. Wenn es der Privatinitiative, unter Genehmigung der Pläne durch die Gemeinde, nicht möglich ist, innert kürzester Frist eine rationelle befriedigende Lösung zu finden, so ist es Sache der Gemeinde, hier in die Lücke zu treten. Der Verkehrsverein richtet an den Gemeinderat das Gesuch, alle an obigen Bauprojekten interessierten Kreise zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen, um die grundlegenden Fragen zu besprechen.

Auf ein weiteres Haupttraktandum: Hebung des bestehenden Wohnungsmangels, konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr eingetreten werden. Es soll jedoch eine spätere Versammlung diesen Gegenstand näher behandeln.

Kommunaler Wohnungsbau in Olten. Der Gemeinderat Olten hat die Wohnungskommission beauftragt, den kommunalen Wohnungsbau unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Das neue Bezirksgebäude in St. Gallen zerfällt in zwei Teile, den Verwaltungsbau und den Gefängnisbau, die durch zwei Flügel verbunden sind. Sein Charakteristikum ist eine äußerst rationelle Ausnützung des Raumes und eine klug durchdachte Anpassung der Lokalitäten an ihre besondern Zwecke. Es sind darin sämtliche Bezirks- und Polizeibehörden, das Betreibungsamt, das Vermittleramt, das Grundbuchamt und das Katasteramt untergebracht; im Parterre nach der Neugasse-Seite befinden sich einige schöne, bereits vermietete Geschäftsräumlichkeiten. Soweit ein Urteil über die zwar fast vollständig fertigerstellten, aber noch nicht durchwegs möblierten Bureau-Räume beim raschen Durchschreiten möglich war, ergab sich als Gesamteindruck, daß alle in Betracht kommenden Abteilungen in hellen, freundlichen und geräumigen Zimmern untergebracht sind. Jede wünschbare Bequemlichkeit für die Verwaltung wie für das Publikum bieten auch Zugänge, Treppen und Korridore. Eine Sehenswürdigkeit ist der Bezirksgerichts-Saal, der mit seinem dunkeln Getäfer und den wohlabgemessenen Dimensionen schlichte Würde und Vornehmheit atmet und in wohltuendem Gegensatz steht zu dem völlig ungenügenden Lokale, wo bisher das Bezirksgericht zu tagen hatte; auch das anstoßende, etwas einfacher gehaltene Kommissionszimmer ist ein angenehmer Aufenthaltsort. Vor diesen beiden Sälen bietet ein Vestibül, bei dessen Eingang eine von der Familie Zollikofer von Altenklingen gestiftete prächtige Standuhr die Blicke auf sich zieht, samt besondern Abstands-Zimmern für Parteien, Advokaten, Zeugen usw. genügend Raum für den Verkehr des Publikums. Auch das Vermittleramt hat ein sehr ansprechendes, friedliche Stimmung auslösendes Heim gefunden.

Das Gefängnis ist vom Verwaltungsbau scharf getrennt; indessen kann jeweilen sofort die direkte Verbindung einer Gefängnisabteilung mit der entsprechenden polizeilichen oder richterlichen Instanz hergestellt werden, was vom administrativen und kriminalistischen Standpunkt aus sich als großer Vorzug erweist. Bei der Einrichtung der Zellen hat man sich die neuesten Erfahrungen und Grundsätze der Technik und Strafrechtspflege zunutze gemacht, sodaß jegliche Sicherheit gegen Ausbrüche geschaffen ist. Vielleicht wäre es erzieherisch und im Sinne des Besserungsprinzips gedacht, nicht ganz

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

überflüssig, wenn die Zellenwände mit ethisch wirkungsvollen Inschriften, ja sogar mit einem passenden Bilde versehen würden, wobei besonders zu beachten ist, daß es sich speziell um Untersuchungsgefangene handelt. Auch nehmen wir an, daß die einen Spazierhof ersetzende Veranda unter dem Dache des Gebäudes, wo die Häftlinge von Zeit zu Zeit frische Luft schöpfen können, einen bescheidenen Pflanzenschmuck erhält, damit der veredelnde Sinn für die Natur in den auf Abwege geratenen Menschen wieder geweckt wird. Diese beiden kleinen Anregungen sollen übrigens keineswegs eine Kritik sein, da vorbehaltlos zugegeben ist, daß die ganze Einrichtung des Gefängnisses den Anforderungen der Humanität nach Möglichkeit Rechnung trägt. („St. Galler Tagblatt.")

Kommunale Wohnungspolitik im Aargau. Die vom Arbeitsausschuß der freisinnig-demokratischen Partei Brugg einberufene öffentliche Versammlung hörte ein sehr eingehendes Referat des Herrn Fürsprech Beyli über „Kommunale Wohnungspolitik". Einstimmig wurde folgende Resolution gefaßt:

1. Es ist bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß sowohl Bund als Kantone eine planmäßige Wohnungs- und Bodenpolitik auf gesetzgeberischem Wege begründen und in finanzieller Hinsicht unterstützen.

2. Auch der Gemeinderat wird eingeladen, der Wohnungspolitik volle Aufmerksamkeit zu schenken; namentlich ist die Frage zu prüfen, ob den Gemeindeangestellten nicht durch die Gemeinde Wohngelegenheit zu verschaffen sei, speziell auch mit Rücksicht auf die drohende Arbeitsnot und die nötigen Notstandsmaßnahmen.

3. Der Arbeitsausschuß wird beauftragt, sich der Förderung der Wohnungspolitik zu widmen und die Gründung einer politisch neutralen Wohnungsbaugenossenschaft an die Hand zu nehmen.

4. An die Industriellen von Brugg und Umgebung sowie an die Verwaltung der S. B. B. wird der warme Appell gerichtet, die Behebung der Wohnungsnot tatkräftig zu unterstützen.

Nachdruck verboten.

Kleinhausbau.

Von Architekt Adolf Müller in Zug.

Plangestaltung und Allgemeines.

Um die Kosten des Kleinhauses möglichst zu dezimieren, muß dessen Projektierung mit gesundem praktischem Sinn, fußend auf Erfahrung, von einem auf diesem Gebiete speziell versierten Fachmanne vorgenommen werden.

Der Grundriß ist die Seele des Hauses. Die verschiedenen Zimmer müssen in wohnliche und bequeme Anordnung zueinander gebracht werden. Die üblen Notwendigkeiten und Gewohnheiten des bisherigen Massen-Miethauses sind zu vermeiden. Die Raumdisponierung der Zinsvilla soll nicht in das Kleinwohnhaus übernommen, so geschachtet und eingezwängt werden, daß die Zimmer in ihren Abmessungen eher Schiffskabinen, denn Wohnräumen gleichen.

Gute Gebrauchsfähigkeit ist speziell im Hausinnern anzustreben. Mit einfachem Sinn ist sachlich und praktisch in Erwägung zu ziehen, daß nur die einzelnen Familienglieder unter sich allein das Eigen-Haus benützen sollen.

Alle Räume sind entsprechend nach der richtigen Himmelsgegend zu legen, Wohn- und Schlafzimmer nach Osten und Süden, damit reichlich Luft und Sonne und damit Gesundheit in das Haus kommt. Die Nebenräume sind an die übrigen Seiten des Hauses zu legen. Selbst wenn die Straßen-Hauptseite eines Hauses nach Norden zeigt, sollen die Wohn- und Schlafzimmer nicht nach dieser Richtung, sondern gegen Süden, mit Blick auf den Gartenhof angeordnet werden. Die Hauswandseiten gegen Norden sollen möglichst geschlossen bleiben.

Wo der Grundstückpreis es zuläßt, ist das Haus in der Baugrundfläche so auszudehnen, daß alle Haupt- und Nebenräume, wie Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad- und Waschküche, sowie Abort in das Erdgeschoß zu liegen kommen, währenddem das Obergeschoß höchstens noch 1—2 Zimmer nebst Trockenraum erhält. Auf diese Art ist nicht absolut notwendig, den ganzen Keller auszubauen. Dieser eingeschossige Flachbau findet sich häufig in England und Amerika. Damit wird vor allem der Hausfrau ihr Wirken und Schaffen ganz erheblich erleichtert. Alle Räume, in denen die Hauptverrichtungen stattfinden, sind auf einer Bodenfläche und das lästige Treppensteigen fällt zum größten Teil weg. Die gute Beaufsichtigung der Kinder wird ermöglicht, indem die Mutter dieselben während dem größten Teil der Hausarbeiten dann in ihrer Nähe hat.

Die Zimmerflächenabmessung soll nicht unter 3×4 m gehen, bei Kammern nicht unter 2,50×3,00 Meter. Das Minimum im Kleinhause sollen außer den nötigen Nebenräumen immer 1 Wohnraum und 3 Schlafräume sein, damit bei Großwerden der Kinder dieselben nach den Geschlechtern getrennt, je in einem Schlafzimmer untergebracht werden können.

Die sonst übliche Anordnung eines Korridors zwischen den einzelnen Zimmern ist zu vermeiden. Die Korridor-